



**Planung für eine Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule
- Machbarkeitsstudie und Beauftragung Architekt und Fachplaner**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Variante 1 der Machbarkeitsstudie, für die weiteren Planungen zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen mit Herrn Ulrich Schwille, Freier Architekt BDA, einen Vertrag nach HOAI über die Architektenleistungen mit stufenweiser Beauftragung abzuschließen. Der Auftrag wird bis zur Entwurfsplanung mit der Honorarzone III plus 50 % vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Fachplaner auszuwählen und bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Honorar Architektenleistungen: 230.000,00 EUR incl. MwSt. Honorar Fachplaner insgesamt: ca. 230.000,00 EUR incl. MwSt.	Anteil Landkreis: voraussichtlich 67 % der förderfähigen Baukosten	
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30	bisher geplante Mittel:	
	HH 2012:	260.000,00 EUR
	VE für 2013:	400.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Raumsituation am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen ist, wie zuletzt im Schulbericht 2010/2011 dargestellt, seit Jahren angespannt. Insbesondere die Zahl der Klassen im Vollzeitbereich liegt weit über den für die Schulbauten des Landkreises zugrunde gelegten Prognosen.

Die Einführung neuer Klassen bei den beruflichen Gymnasien, insbesondere aber der Anstieg der Klassenzahlen trotz sinkender Schülerzahlen erforderten eine Überprüfung der Raumsituation am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen. Die Prüfung konzentriert sich dabei auf die Theodor-Heuss-Schule, da die Schule nicht nur weiter steigende Klassenzahlen verzeichnet, sondern zusätzlich auf drei Standorte verteilt ist.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Wie zuletzt im Schulbericht 2010/2011 (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0237) dargestellt liegt insbesondere die Zahl der Vollzeitklassen weit über den für die Schulbauten des Landkreises zugrunde gelegten Prognosen. Dazu kam zum Schuljahr 2011 der Ausbau der beruflichen Gymnasien mit fünf neuen Eingangsklassen im Landkreis Reutlingen, davon vier am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen. An den Standorten in Metzingen, Bad Urach und Münsingen ist bei sinkenden Schülerzahlen und mindestens stagnierenden Klassenzahlen aus heutiger Sicht nicht mit Kapazitätsproblemen zu rechnen.

Am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen wurde im Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre im Schuljahr 2009/2010 der Höchststand der Schülerzahl mit 7.550 Schülern und 335 Klassen verzeichnet. Zum Schuljahr 2011/2012 ging zwar die Schülerzahl auf 7.461 Schüler zurück, die Zahl der Klassen stieg aber weiter auf 339. Die angespannte Raumsituation erforderte die Aufstellung von zwei Klassenräumen in Containerbauweise an der Theodor-Heuss-Schule zu Beginn des Schuljahres 2011/2012. Die Verwaltung steht im ständigen Kontakt mit den Schulleitungen, um ggf. mit der Erstellung von weiteren mobilen Raumsystemen kurzfristig auf nicht mehr abwendbare Kapazitätsprobleme zu reagieren. Bisher konnte der Raumbedarf für die neuen Eingangsklassen beruflicher Gymnasien an der Kerschensteinerschule und an der Laura-Schradin-Schule durch den Rückgang bei anderen Schularten kompensiert werden. Eine Prognose zur Schülerzahl im kommenden Schuljahr wird der Verwaltung erst nach Erstellung dieser KT-Drucksache vorliegen. Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Darüber hinaus kann es in den kommenden Jahren durch die in den Empfehlungen der Enquetekommission des Landtags „Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ beschriebenen Maßnahmen wie Ganztagesbeschulung, individuelle Betreuung oder durch die Inklusion von Menschen mit Behinderung im beruflichen Bildungswesen zu neuen qualitativen Anforderungen an die Räume kommen. Eine Prognose zu den Folgen dieser Anforderungen ist derzeit noch nicht möglich. Mit der nachfolgend dargestellten Planung soll in erster Linie auf die auch langfristig absehbaren quantitativen Probleme reagiert werden.

2. Situation an der Theodor-Heuss-Schule

Bei ersten Prüfungen zum Raumbedarf zeigte sich, dass in den nächsten Jahren mit keinem wesentlichen Rückgang der Klassenzahlen zu rechnen ist. Insbesondere stellt sich für die Theodor-Heuss-Schule aber das Problem der Verteilung auf drei Standorte. Die Schule ist neben dem Hauptgebäude Schulstraße 35 im Gebäude Bismarckstraße 15 sowie in angemieteten Räumen im Gebäude der Post, Eberhardstraße 4 untergebracht. Diese Räume wurden im Jahr 2006 bei einer Zahl von 114 Klassen angemietet, zur Zeit werden an der Schule 127 Klassen unterrichtet, die Prognose für das Schuljahr 2021/22 liegt bei 108 Klassen.

Die Anmietung war im Jahr 2006 nur für einen vorübergehenden Zeitraum vorgesehen. Aufgrund des nun vorliegenden Raumprogramms ist aber erst in etwa 10 Jahren mit einem so starken Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen zu rechnen, dass diese Anmietung aufgegeben werden könnte. Ein Ziel der Planungen ist es daher auch, die Anmietung der Räume im Gebäude Eberhardstraße 4 aufgeben zu können. Der Mietvertrag kann jährlich vom Vermieter und vom Landkreis als Mieter gekündigt werden.

Außerdem wurden im Gebäude Bismarckstraße 15 zwar die für den Brandschutz erforderlichen Maßnahmen durchgeführt, jedoch auf eine darüber hinaus gehende Sanierung verzichtet. Aufgrund des binnen eines Zeitraums von 10 bis 15 Jahren anstehenden Sa-

nierungsbedarfs muss dann die Sanierung oder der Ersatz dieses Gebäudes geprüft werden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen konzentrierten sich die Untersuchungen zum Raumbedarf im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen auf die Theodor-Heuss-Schule. In Abstimmung mit der Verwaltung und der Schulleitung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen ein Raumprogramm (Anlage 1) erstellt.

3. Erläuterungen zum Raumprogramm

Zu dem vom Regierungspräsidium Tübingen erarbeiteten Raumprogramm für die Theodor-Heuss-Schule Reutlingen (Anlage 1) sind die nachstehenden Erläuterungen erforderlich.

In Tabelle I sind die Schüler- und Klassenzahlen des Schuljahres 2006/2007, dem Zeitpunkt der Anmietung der Räume im Gebäude Eberhardstraße 4, dargestellt. Neben den aktuellen Schüler- und Klassenzahlen ist die Prognose für das Schuljahr 2021/2022 dargestellt. Diese Prognose über einen Zeitraum von 10 Jahren ist Voraussetzung für die Schulbauförderung.

In Tabelle II ist ausführlich die Berechnung für die einzelnen Raumarten dargestellt.

In Tabelle III sind die Deputate und die daraus resultierenden Unterrichtsstunden dargestellt.

In Tabelle IV ist der Raumbedarf dem Bestand gegenübergestellt.

Mit der Schulleitung und dem Regierungspräsidium Tübingen besteht Einvernehmen, dass sich Maßnahmen zur Deckung des Neubedarfs auf Klassenräume konzentrieren. Die Deckung des Bedarfs im Informationsbereich, Schülerarbeitsräume und Arbeitsräume für Lehrer sowie im Aufenthalts- und Verwaltungsbereich kann erst langfristig, z. B. durch die Umwidmung von Räumen, möglich sein. Dazu müssen dann die von der Landesregierung angedachten neuen Schulbauförderrichtlinien vorliegen. Auch bei neuen Schulbauförderrichtlinien wird aber der Bedarf im Bereich der Klassenräume unstrittig weiterbestehen. Bei der Dimension des Gesamtbedarfs kann davon ausgegangen werden, dass durch die nun vorgesehene Baumaßnahme auch langfristig keine Leerstände zu erwarten sind.

Im Raumprogramm sind beim Bestand des allgemeinen Unterrichtsbereichs 38 Klassenräume genannt, dies sind nur die Klassenräume im Hauptgebäude Schulstraße 35. Hinzu kommen aber in diesem Gebäude 5 Klassenräume im Untergeschoss oder zu kleine Räume, die nicht den Schulbauförderrichtlinien entsprechen. Tatsächlich genutzt werden somit derzeit 43 Klassenräume. Außerdem belegt die Schule 4 Klassenräume und 2 EDV-Räume im Gebäude Eberhardstraße 4 (angemietet) sowie 12 Klassenräume im Gebäude Bismarckstraße 15. Außerdem wurden 2 Klassenräume in Containerbauweise aufgestellt. Somit verfügt die Schule aktuell über 61 Klassenräume bei einem Bedarf von 69 Klassenräumen. Bis zum Schuljahr 2021/2022 liegt der Bedarf bei 59 Klassenräumen.

Bei Aufgabe der Anmietung der Räume im Gebäude Eberhardstraße 4, des Rückbaus der Klassenräume in Containerbauweise und der Aufgabe der Nutzung der Räume die nicht den Richtlinien entsprechen wären 11 Klassenräume zu ersetzen, außerdem 2 EDV-Räume aus der Anmietung im Gebäude Eberhardstraße 4 sowie 1 EDV-Raum im Untergeschoss der Theodor-Heuss-Schule, insgesamt also 14 Räume. Mit der nun angedachten Maßnahme könnten 20 Räume geschaffen werden, sodass langfristig auch über die Nutzung des Gebäudes Bismarckstraße 15 und die Konzentration der Schule auf ein Gebäude nachgedacht werden kann. Im Gebäude Bismarckstraße 15 oder ei-

nem Ersatzgebäude wären zum Beispiel Räume für Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagesbeschulung denkbar.

Zur besseren Übersicht ist die Situation und Prognose in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Darstellung Soll und Bestand Klassenräume Theodor-Heuss-Schule			
	Sollzahl Klassenräume	Bestand	Beschreibung Bestand
Schuljahr 2011/2012	69	43	Schulstraße 35 (davon entsprechen 5 nicht den Schulbaurichtlinien)
		12	Bismarckstraße 15
		4	Anmietung Eberhardstr. 4, dort auch 2 EDV-Räume
		2	Interimsklassenräume in Containerbauweise
		61	Summe
Planung Schuljahr 2015/2016	69	41	Schulstraße 35 (Umnutzung der 5 Räume im UG)
		12	Bismarckstraße 15
		0	Eberhardstraße 4
		0	Interimsklassenräume in Containerbauweise
		16	neue Klassenräume plus neu 2 EDV-Räume als Ersatz für EDV-Räume Eberhardstraße 4
		69	Summe
Planung Schuljahr 2021/2022	59	54	Schulstraße 35
		5	Bismarckstraße 15 (Umnutzung oder evtl. Sanierung)
		59	Summe

4. Machbarkeitsstudie

Nachdem absehbar war, dass die Schüler- und Klassenzahlen nicht in dem Umfang zurückgehen wie zum Zeitpunkt der Anmietung der Räume im Gebäude Eberhardstraße 4 erwartet, wurden verwaltungsintern durch das Gebäudemanagement erste Ideen zu möglichen Erweiterungen im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen skizziert. Aus oben genannten Gründen konzentrierten sich die Überlegungen auf die Theodor-Heuss-Schule. Außerdem bietet sich das Gebäude Schulstraße 35 für eine Erweiterung an. Um die verwaltungsintern entstandenen ersten Entwürfe auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen wurde an Herrn Architekt Ulrich Schwille eine Machbarkeitsstudie (Anlage 2) in Auftrag gegeben. Herr Schwille hat durch die Umbau- und Brandschutzmaßnahmen im Jahr 2008 bereits Vorkenntnisse zum Gebäude, sodass zügig in die weiteren Planungen eingestiegen werden konnte. Mit der Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten untersucht. Die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung der Machbarkeitsstudie zu folgen und für die weiteren Planungen die Variante 1 auszuwählen.

Bei Variante 1 ist aus Sicht der Verwaltung die größtmögliche Wirtschaftlichkeit zur Schaffung von möglichst vielen Klassenräumen gegeben. Im kleinen Umfang können auch Räume für den Informationsbereich geschaffen werden. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass durch die Erweiterung die Energiebilanz des bestehenden Bauteils II so verbessert wird, dass trotz des Flächenzuwachses kein höherer Energieverbrauch entsteht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass in jedem Fall beim bestehenden Bauteil II die Erdbebensicherheit dringend zu verbessern wäre. Mit dem parallel angeordneten Erweiterungsbau würde die Erdbebensicherheit so hergestellt werden, dass keine zusätzliche Sanierung erforderlich wird. Diese Vorteile heben aus Sicht der Verwaltung die Nachteile, unter anderem den Wegfall der Wege und Sichtbeziehung zwischen Innenhof und Außenhof, auf. Im Rahmen der weiteren Planungen wäre aber zu untersuchen, wie wieder eine gedeckte Pausenfläche hergestellt werden kann und wie die Außenanlagen zu gestalten wären.

5. Finanzierung

Für die Maßnahme, im Haushaltsplan bisher "Erweiterung der beruflichen Gymnasien" genannt, sind im Investitionshaushalt bei Produktgruppe 21.30 im Jahr 2012 eine Planungsrate in Höhe von 260.000,00 EUR, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR sowie im Investitionsprogramm Mittel für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR eingestellt. Die in der Machbarkeitsstudie genannten Kosten in Höhe von 3.680.000 EUR sind auf der Basis von Indexzahlen ermittelt. Nicht enthalten sind die Kosten für die Umgestaltung der Außenanlagen sowie die Ausstattung der Räume. Eine hinreichend verlässliche Aussage zu den Kosten sowie zur voraussichtlichen Höhe der Schulbauförderung kann erst mit der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung gemacht werden.

Die jährlichen Kosten für die Anmietung der 6 Räume im Gebäude Eberhardstraße liegen bei 56.700,00 EUR zzgl. Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von ca. 30.000,00 EUR.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor mit Herrn Ulrich Schwille, Freie Architekten BDA, den Architektenvertrag nach HOAI für diese Baumaßnahme abzuschließen. Herr Schwille wurde bereits mit der Machbarkeitsstudie beauftragt, da er durch die Brandschutz- und Umbaumaßnahmen im Jahr 2008 über detaillierte Vorkenntnisse verfügt. Wie sich auch bei der Machbarkeitsstudie zeigt, ist bei einem Auftrag an das Büro Schwille von einer hohen Qualität der Ergebnisse und einer verbindlichen Einhaltung von Terminen auszugehen. Der Umfang der Maßnahme rechtfertigt außerdem kein größeres Auswahlverfahren.

In den Vertrag sollen die Leistungsphasen 2 (Grundlagenermittlung) bis 8 (Bauüberwachung) mit der Honorarzone III plus 50 % aufgenommen werden. Das Gesamthonorar liegt damit bei etwa 230.000,00 EUR incl. MwSt.

Die weiteren Beauftragungen der Fachplaner zu Statik, Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro usw. liegen in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Alle Planungsaufträge würden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln stufenweise, zuerst bis zur Entwurfsplanung, vergeben werden.

Bis zur Sitzungsrunde im November/Dezember 2012 könnte die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Baubeschluss durch den Kreistag vorgelegt werden. Auf Basis dieser Planung wäre auch eine Aussage zur Höhe der Schulbauförderung möglich. Mit der Entwurfsplanung könnte der Zuschussantrag für das Schulbauförderprogramm 2014 gestellt werden.

Der Baubeginn wäre damit im Laufe des Jahres 2013 möglich.